Stadt Hemer
Der Bürgermeister
Hademareplatz 44
58675 Hemer

Telefon: 02372 551-0
Fax: 02372 551-5000
E-Mail: info@hemer.de
Internet: www.hemer.de

Stadt Hemer Postfach 1161 58651 Hemer

FD Bürgerservice, Sicherheit und Ordnung
Hademareplatz 44

Telefon: 02372 551383
Telefax: 02372 5515383
m.testa-timmerhoff@hemer.de

Telefon: 02372 551387
Telefax: 02372 5515387
a.leber@hemer.de

Merkblatt für die Beantragung einer Veranstaltungsgenehmigung

Folgende Unterlagen müssen für einen vollständigen Veranstaltungsantrag eingereicht werden:

☐ **Veranstaltungsantrag**

☐ **Lageplan der Veranstaltungsfläche mit eingezeichneten Aufbauten**
(Bühne, Getränkestände, Toiletten, Absperrzäune etc.)

☐ **Aufstellerliste**

☐ **Grundrisszeichnung (einschließlich aller Nebenräume)**

➔ **Siehe Merkblatt zur Einreichung eines prüffähigen Grundrisses**

Wichtiger Hinweis:
Ihre Veranstaltung kann ggf. nur dann genehmigt werden, wenn für sie eine baurechtliche Genehmigung besteht (Baugenehmigung ggf. mit Bestuhlungsplan).
Bitte erkundigen Sie sich rechtzeitig bei dem Bauaufsichtsamt.

☐ **Nachweis einer Haftpflichtversicherung**

☐ **Verwaltungsgebühren**

Grundsätzlich ist jede öffentliche Veranstaltung über das Formular „Antrag auf Genehmigung einer Veranstaltung" beim Ordnungsamt anzuzeigen.

Gem. § 12 Abs. 1 GastG kann aus besonderem Anlass der Alkoholausschank unter erleichterten Voraussetzungen vorübergehend auf Widerruf gestattet werden. Wird also bei einer kurzzeitigen öffentlichen Veranstaltung wie z.B. Schützenfesten, Straßen-, und Vereinsfesten, Sportveranstaltungen etc. Alkohol ausgeschenkt, muss die öffentliche Veranstaltung bzw. der Alkoholausschank im Rahmen einer Gestattung nach § 12 Abs. 1 GastG genehmigt werden.

Stadt Hemer
Der Bürgermeister
Hademareplatz 44
58675 Hemer

Telefon: 02372 551-0
Fax: 02372 551-5000
E-Mail: info@hemer.de
Internet: www.hemer.de

➔ Die Gestattung benötigt derjenige, der den Alkoholausschank **öffentlich bzw. gewerblich** betreiben möchte.

Sowohl bei der Beantragung einer öffentlichen Veranstaltung (ohne Alkoholausschank) als auch bei dem Antragsverfahren für eine Gestattung (mit Alkoholausschank) sind die unterschiedlichsten Ämter und Behörden zu beteiligen, da ggf. auch noch weitere Erlaubnisse eingeholt werden müssen (ggf. Ausnahmegenehmigung nach dem Landesimmissionsschutzgesetz, Sondernutzungserlaubnis für die Inanspruchnahme öffentlicher Fläche oder aber auch eine Nutzungsänderung oder die Abnahme fliegender Bauten).

Daher muss der Antrag mindestens 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn eingereicht werden.

Großveranstaltungen:

Bei Großveranstaltungen ist ein schriftliches Sicherheitskonzept vorzulegen.

Für welche Veranstaltungen genau die Abstimmung eines förmlichen Sicherheitskonzeptes notwendig ist, wird in jedem Einzelfall nach Beurteilung der jeweiligen Rahmenbedingungen entschieden. Maßgeblich ist nicht nur die erwartete Besucherzahl (mehr als 5.000 Besucher), auch z. B. das Veranstaltungsgelände oder andere Rahmenbedingungen können Grund für die Notwendigkeit der Abstimmung eines Sicherheitskonzeptes sein (erhöhtes Gefährdungspotenzial).

Anträge für Großveranstaltung sowie ein entsprechendes vollständiges, schriftliches Sicherheitskonzept mit sämtlichen Anlagen sind 12 Wochen vor Veranstaltungsbeginn einzureichen.

Kosten

25,00 bis 1.000,00 €

Sobald die Gestattung erteilt wurde, hat der Erlaubnisinhaber die Gebühr zu tragen. Dies gilt auch dann, wenn die Veranstaltung ausfällt.